

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2024/2025

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat 40/Schulamt
(Organisationsnummer und Bezeichnung)

Abteilung/Sachgebiet Schulen

Planstelle/Stelle Nr.

Bewertung bisher

Funktionsbezeichnung bisher

- Neuschaffung
- Streichung
- Umwandlung
- Höherbewertung
- Abwertung
- Ausweisung
- Übertragung
- Redaktionelle Korrektur

Stellen-Soll
anerkannter Bedarf - Soll 50,0 VZE
kw-Vermerk/e
ku-Vermerk/e
(ku nach BesG/EG)

Bewertung neu EG S4 / S 8a TVöD (VKA)

Funktionsbezeichnung neu Pädagogische Unterstützungskräfte

Befristung bis 31.12.2025

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/Einsparung pro Jahr:
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: durch Dritte:

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger: Land Bremen
Finanzierungsanteil: 100 %
verbleibender kommunaler Anteil:
Einnahme-Haushaltsstelle:

Begründung:

Die Situation an den allgemeinbildenden Schulen in Bremerhaven ist durch fehlende Lehrkräfte und Personalausfälle durch Langzeiterkrankungen gezeichnet. In den kommenden Jahren wird durch steigende Schüler:innenzahlen und umzusetzende Schulentwicklungsprozesse der Personal- und Handlungsbedarf an den Schulen weiterhin steigen. Zur Entlastung der vorhandenen Lehrkräfte wurde im Rahmen eines vom Schulamt erstellten Handlungsprogrammes in den Schulen pädagogisches Unterstützungspersonal überplanmäßig eingestellt. Für die Fortführung des Handlungsprogrammes hat der Personal- und Organisationsausschuss am 17.04.2023 (Vorlage Nr. 38/2023) die Verlängerung der 50,0 überplanmäßig anerkannten Bedarfe für pädagogische Unterstützungskräfte befristet bis zum 31.12.2025 beschlossen. Das Schulamt hat den Auftrag, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um die Schulen zielgerichtet mit zusätzlichem pädagogischen Personal zu unterstützen. Hierbei handelt es sich zum Teil um befristete Maßnahmen, die im weiteren Haushaltsvollzug durch das Land finanziert werden, z. B. die Fortführung der Doppelbesetzung in den Grundschulen, die Sprachförderung im Rahmen des Sprachbildungskonzeptes) Eine Inanspruchnahme der überplanmäßigen Bedarfe für pädagogische Unterstützungskräfte erfolgt nur, sofern eine Finanzierung durch Landes- oder andere Drittmittel gesichert ist. Die Ausweisung der befristet anerkannten Bedarfe im Umfang von 50,0 VZE im Haushalt 2024/2025 ist erforderlich.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: Ja - Nein

Rechtsgrundlage:

Dezernent/in

Fachausschuss: Beschluss vom

(wird von Amt 11 ausgefüllt)

Magistrat 11	befürwortet	abgelehnt	Beratung im Personal- und Organisations- ausschuss erforderlich	zurückgestellt (s. Protokoll)
Empfehlung der Verwaltung nach der Beratung mit dem Gesamtpersonalrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>